

Telefon: 233 - 9 28 49
Telefax: 233 - 2 11 55

Direktorium
Geschäftsleitung

**Nachbesetzung der Stelle der Leitung des
Baureferates
Kreisverwaltungsreferates
Personal- und Organisationsreferates
Referates für Bildung und Sport
Sozialreferates
und der Stadtkämmerei**

Neubesetzung städtischer Referatsleitungen nur nach Ausschreibung

Antrag Nr. 14-20 / A 00934 von DIE LINKE und der ÖDP
vom 22.04.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03582

3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 01.07.2015
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Amtszeit der derzeitigen Referentinnen und Referenten der im Betreff genannten Referate endet am 30.06.2016.

Nach Art. 12 Abs. 1 Kommunales Wahlbeamtenengesetz (KWBG) sind Bewerber und Bewerberinnen für das Amt eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieds durch Stellenausschreibung zu ermitteln, wenn es im besonderen dienstlichen Interesse liegt. Durch die Ausschreibung soll erreicht werden, dass entsprechend dem Grundsatz des Leistungsprinzips (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG) diejenige Person gewählt werden kann, die die bestgeeignete ist.

Eine Ausschreibung ist jedoch nicht in jedem Fall zwingend vorgeschrieben. Aus der Gesetzesformulierung („soll“) ist ersichtlich, dass auf eine Ausschreibung verzichtet werden kann, wenn auf andere Weise sicher gestellt ist, dass der Grundsatz des Leistungsprinzips eingehalten ist, mithin die bestgeeignete Bewerbung zum Zug kommt.

Dies ist z.B. dann der Fall, wenn eine Bewerbung vorhanden ist, aufgrund deren Qualifikation für die betreffende Stelle keine andere aussichtsreiche Bewerbung mehr erwartet werden kann. Eine Ausschreibung ist ferner dann entbehrlich, wenn aufgrund des Anforderungsprofils nur eine begrenzte Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern in Frage kommt, die einzeln angesprochen werden können (vgl. Hümmer, Art. 5 Anm. 4 KWBG).

Eine solcher Fall, der den Verzicht auf eine Ausschreibung rechtfertigt, liegt auch bei einigen der zur Zeit anstehenden Stellenbesetzungen vor.

Für die Leitung des Baureferates, des Sozialreferates und der Stadtkämmerei haben sich die derzeitigen Amtsinhaber, Frau Rosemarie Hingerl (Baureferat), Frau Brigitte Meier (Sozialreferat) und Herr Dr. Ernst Wolowicz (Stadtkämmerei) bereit erklärt, im Falle einer Wiederwahl für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Alle drei Personen haben sich in vieljähriger Praxis in der Leitung ihrer Referate bestens bewährt. Sie genießen das Vertrauen des Stadtrats. Aufgrund der besonderen Anforderungen, die an die zu besetzenden Positionen zu stellen sind, was fachliche Kenntnisse und Führungsqualitäten anbelangt, ist nicht zu erwarten, dass eine Ausschreibung der Referentenstellen zu Bewerbungen von besser geeigneten Kandidaten führen würde.

Auch bei der Besetzung der Leitung des Kreisverwaltungsreferates kann auf eine Stellenausschreibung verzichtet werden, nachdem der bisherige Leiter des Personal- und Organisationsreferates, Herr Dr. Thomas Böhle, erklärt hat, im Falle seiner Wahl für die Leitung des Kreisverwaltungsreferates zur Verfügung zu stehen. Herr Dr. Böhle besitzt zum einen die für die Leitung des Kreisverwaltungsreferates nötigen Führungsqualitäten. Seine langjährige erfolgreiche Tätigkeit als Leiter des Personal- und Organisationsreferates ist auch mit seiner Wahl zum Vorsitzenden des kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern (KAV) sowie zum Präsidenten der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände Deutschlands (VKA) bestätigt worden. Herr Dr. Böhle besitzt ferner die erforderlichen fachlichen Kenntnisse. Aufgrund seiner beruflichen Ausbildung als Jurist sowie als Autor eines Standardkommentars zu den bayerischen Kommunalgesetzen ist er mit den im Bereich des Kreisverwaltungsreferates wahrzunehmenden Aufgaben, die weitgehend rechtlich geprägt sind (Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Einwohnerwesen, Ausländerangelegenheiten, Gewerbe, Straßenverkehr) bestens vertraut.

Für die Besetzung der Leitung des Referats für Bildung und Sport steht mit der ehrenamtlichen Stadträtin, Frau Beatrix Zurek, eine geeignete Bewerberin zur Verfügung, die mit ihrer Ausbildung als Juristin die grundsätzliche Eignung für die Referentenposition sicher stellt. Frau Zurek gehört dem Münchner Stadtrat ohne Unterbrechung seit dem 01.05.2002 an. In diesen 13 Jahren ihrer Stadtratszugehörigkeit war Frau Zurek in zahlreichen Fachausschüssen vertreten und hat in dieser Zeit ein breit angelegtes Fachwissen in zahlreichen kommunalpolitischen Handlungsfeldern erworben (u.a. hat Frau Zurek seit 2008 den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss inne). Hervorzuheben ist besonders, dass Frau Zurek seit 2008 dem Bildungsausschuss sowie dem Sportausschuss angehört, viele Jahre davon als (stellvertretende) Sprecherin ihrer Fraktion, sowie als (stellvertretende) Korreferentin. Frau Zurek ist somit auch mit den fachlichen Aufgabenstellungen des Referats für Bildung und Sport bestens vertraut, so dass sie die erforderlichen fachlichen Kenntnisse in hohem Maße besitzt. Aufgrund der besonderen Anforderungen, die an die zu besetzende Position zu stellen sind, ist nicht zu erwarten, dass eine Ausschreibung der Referentenstelle zu Bewerbungen von besser geeigneten Kandidaten führen würde.

Anders liegt der Sachverhalt bezüglich der Nachfolge im Personal- und Organisationsreferat. Der bisherigen Praxis entsprechend schlage ich vor, die genannte Position öffentlich auszuschreiben. Über die Ausschreibung und die Besetzung der Referentenposition entscheidet die Vollversammlung des Münchner Stadtrates.

Unter Berücksichtigung eines ausreichenden Zeitraumes für Bewerbungen ist es angebracht, heute einen Beschluss über die Ausschreibung zu fassen. Auf den im Internet ver-

öffentlichem ausführlichen Ausschreibungstext (siehe Anlage 2) soll in den nachstehend genannten Medien ab dem 03.07.2015 in Form einer Hinweisanzeige (Anlage 3) hingewiesen werden.

- Süddeutsche Zeitung
- Die Zeit
- Bayerischer Staatsanzeiger
- Internet (www.muenchen.de/stellen)

Unter Berücksichtigung eines Bewerbungszeitraumes bis spätestens 31.07.2015 und einer Nachlauf- und Auswertungszeit werden die Fraktionen und Gruppierungen über die eingegangenen Bewerbungen unterrichtet.

Nach Rückmeldung bis zum 30.10.2015 aus den Fraktionen und Gruppierungen, welche der Bewerberinnen und Bewerber sich im Verwaltungs- und Personalausschuss vorstellen sollen, ist die Einladung der Betroffenen zum Verwaltungs- und Personalausschuss am 09.12.2015 vorgesehen.

Die Wahl der neuen Referentinnen/der neuen Referenten für die angegebenen Positionen soll dann in der Vollversammlung am 27.01.2016 erfolgen.

Die Amtszeit der neuen Referatsleitungen beginnt ab dem Zeitpunkt der Ernennung, frühestens jedoch zum 01.07.2016 und endet nach Ablauf von sechs Jahren.

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder müssen die Voraussetzungen des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) vom 24.07.2012, insbesondere des Art. 12 KWBG erfüllen und werden nach diesem Gesetz vom Stadtrat gewählt und zu Beamten auf Zeit ernannt.

Die Besoldung der berufsmäßigen Stadträtinnen und Stadträte erfolgt bei der Landeshauptstadt München entsprechend dem zum 01.08.2012 in Kraft getretenen Gesetz über Kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (Art. 45 Abs. 2 i. V. m. Anlage 1 KWBG) in der ersten Amtszeit nunmehr nach Besoldungsgruppe 6 und in weiteren Amtszeiten nach Besoldungsgruppe 7 der Bayerischen Besoldungsordnung B.

Dem Antrag von DIE LINKE und der ÖDP vom 22.04.2015 (Anlage 1) wird somit nur teilweise entsprochen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Auf die Ausschreibung der Stellen der Leitung des Baureferates, des Kreisverwaltungsverwaltungsreferates, des Referates für Bildung und Sport, des Sozialreferates und der Stadtkämmerei wird verzichtet.
2. Die Stelle der Leitung des Personal- und Organisationsreferates wird für die Dauer von sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Ernennung in den im Vortrag aufgeführten Medien als Hinweisanzeige öffentlich ausgeschrieben. Der als Anlage beigefügte Ausschreibungstext ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00934 von DIE LINKE und der ÖDP vom 22.04.2015 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium GL

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Revisionsamt**
An das Büro OB
An das Büro 2. BM
An das Büro 3. BMin
An D-L
An D-R
An D-HA II-V
An das Baureferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei

z. K.

Am